99089045007000

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011980/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Feuerwerk - Ausnahme für private Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwerk, Pyrotechnik, Kleinfeuerwerk, Knaller, Böller, Raketen, Feuerwerksbatterien, Feuerwerksraketen, Kanonenschläge, Sprenggesetz,

Modul	Sachverhalt
	Sprengstoff, explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegen durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 24 Absatz 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/__24.html
Teaser	Mochten Sie als Privatperson außerhalb des Jahreswechsels ein Kleinfeuerwerk zunden? Dann benotigen Sie eine Ausnahmegenehmigung.
Volltext	Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, durfen Sie an Silvester und Neujahr (31.12. und 1.1.) Pyrotechnik der Kategorie F2, wie zum Beispiel Silvesterfeuerwerk, ohne Genehmigung nutzen. An anderen Tagen ist dies nur Inhabern einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befahigungsscheins erlaubt. Fur Hamburg gilt: Unter Berucksichtigung der Wohndichte in Hamburg ist das Abbrennen von privaten Kleinfeuerwerken der Kategorie F2 nicht genehmigungsfahig. Sie konnen einen Antrag zwar stellen. Dieser wird aber in jedem Fall abgelehnt.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)

Modul	Sachverhalt
	• Gegebenenfalls eine Einverstandniserklarung des Grundstuckseigentumers
Voraussetzungen	Sie konnen fur das Abrennen eines Kleinfeuerwerks außerhalb des Jahreswechsels in Hamburg grundsatzlich keine Genehmigung erhalten.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Das Abbrennen von privaten Kleinfeuerwerken der Kategorie F2 wird in Hamburg nicht genehmigt. Sie konnen eine Genehmigung beantragen. Ihr Antrag wird aber in jedem Fall abgelehnt. • Sie konnen die Ausnahme fur das Abbrennen von privaten Kleinfeuerwerken (Kategorie F2) schriftlich beantragen. • Sie reichen den Antrag bei der zustandigen Stelle ein. • Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen von Ihnen an. • Die zustandige Stelle entscheidet uber Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, dauert die Bearbeitung in der Regel hochstens 14 Tage.
Frist	Beantragen Sie die Ausnahmegenehmigung mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/111101301/ https://www.hamburg.de/service/info/111101301/
Hinweise	Unter Berucksichtigung der Wohndichte ist das Abbrennen von privaten Kleinfeuerwerken der Kategorie F2 in Hamburg nicht genehmigungsfahig. Sie konnen zwar einen Antrag stellen. Dieser wird aber in jedem Fall abgelehnt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Das Abbrennen von Kleinfeuerwerken durch Privatpersonen bedarf außerhalb des Jahreswechsels einer Ausnahmegenehmigung • Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen auf Grund der Gegebenheiten vor Ort, des Anlasses und

Modul	Sachverhalt
	des Umfang des Feuerwerkes • **F ur Hamburg gilt: **Unter Berucksichtigung der Wohndichte in Hamburg ist das Abbrennen von privaten Kleinfeuerwerken der Kategorie F2 nicht genehmigungsfahig.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/11980)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)